



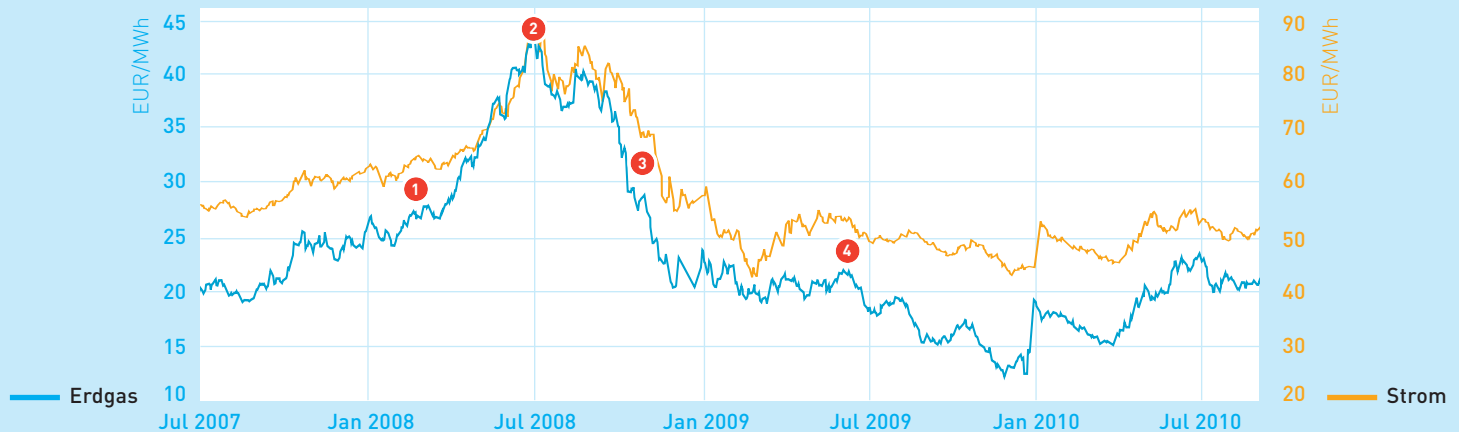
Sicherheit und Ertrag  
bei der Energiebeschaffung

## Das sagten die Experten:

Empfehlungen aus den Jahren 2007 bis 2010

1 „Warten Sie ab, der Markt bewegt sich, die Preise gehen wieder nach unten.“

2 „Die Preise kennen nur noch eine Richtung, jetzt heißt es kaufen!“



3 „Tiefer kann der Markt nicht mehr fallen, jetzt sollten Sie Ihre Energiepreise langfristig fixieren!“

4 „Heute liegen wir 50% unter den Höchstpreisen – jetzt heißt es zugreifen!“

Heute so, morgen so – Energiepreise sind so launisch wie der DAX®

DAX® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

2

Strom und Erdgas sind zu wertvollen Ressourcen geworden – wer sie zum richtigen Zeitpunkt beschafft, entlastet spürbar sein Budget. Doch weil die Preise an den Energiebörsen von Stunde zu Stunde schwanken, kann niemand verlässlich sagen, wie sich die Strom- und Erdgaspreise kurz- und mittelfristig entwickeln. Und daher kann man den optimalen Einkaufstermin eigentlich nur verpassen.

**Auch Experten sehen nicht in die Zukunft: Rückblickend erweisen sich selbst fundierte Prognosen häufig als unzutreffend.**

## Keine Ausschreibung ohne Risiko

Das Ende der Laufzeit von Energielieferverträgen ist oftmals der Anlass, den Strom- und Erdgasbedarf neu auszuschreiben. Dieses Verfahren entspricht zwar der gängigen Praxis, stellt den Kunden aber vor einige Probleme: die Wahl des Anbieters sowie die Festlegung von Einkaufszeitpunkt und Energievolumen. Dafür trägt allein der Kunde die Verantwortung und damit das volle Einkaufsrisiko.

Die Angebote unterscheiden sich in der Regel nur minimal, basieren sie doch auf den für alle Lieferanten identischen Tageskursen der Energiebörsen. Allein der geringe lieferantenspezifische Strukturaufschlag differenziert die Angebote. Entscheidend für den Endpreis ist der Einkaufszeitpunkt, dessen Festlegung angesichts der Volatilität der Energiemärkte einem Glücksspiel mit geringen Erfolgsaussichten gleicht.



### Ein Rechenbeispiel für zwei Abgabetermine:

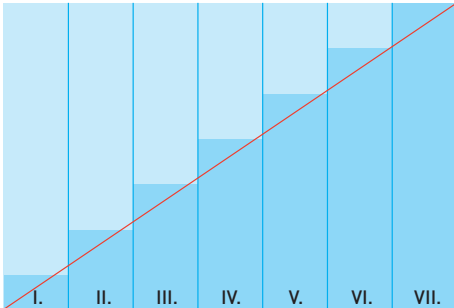
1.000.000 kWh, Lieferjahr: 2013,  
Verhältnis Grund-/Spitzenlast (offpeak/peak): 56:44

Abgabetermin:	2. September 2010
offpeak:	56,28 EUR/MWh
peak:	72,83 EUR/MWh
Börsenpreis:	560 MWh x 56,28 EUR = 31.516,80 EUR + 440 MWh x 72,83 EUR = 32.045,20 EUR
Strukturaufschlag:	+ 0,9 EUR/MWh = 900,00 EUR
Gesamtbetrag Nettostrompreis	= <b>64.462,00 EUR</b>

Abgabetermin:	2. November 2010
offpeak:	51,92 EUR/MWh
peak:	63,06 EUR/MWh
Börsenpreis:	560 MWh x 51,92 EUR = 29.075,20 EUR + 440 MWh x 63,06 EUR = 27.746,40 EUR
Strukturaufschlag:	+ 0,9 EUR/MWh = 900,00 EUR
Gesamtbetrag Nettostrompreis	= <b>57.721,60 EUR</b>

**Differenzbetrag:**  
**6.740,40 EUR** oder rund **10%**

## Die Alternative: Risikominimierung durch Teilmengenbeschaffung



Die zeitlich abgestufte Beschaffung von Teilmengen bzw. Tranchen minimiert das Risiko.

Die einzige Möglichkeit, Risiken und damit finanzielle Verluste beim Energieeinkauf zu vermeiden, ist eine zeitlich abgestufte Beschaffung von Teilmengen. Eine derartige Strategie reduziert die Gefahr eines „falschen“ Einkaufszeitpunktes und damit das Risiko, für die Energie übersteuerte Höchstpreise zahlen zu müssen.

Darüber hinaus kann durch die Beschaffung von Teilmengen auf etwaige Änderungen des Abnahmeverhaltens bis zum letzten Einkaufszeitpunkt flexibel reagiert werden.



### 4

Dieses Modell der Risikominimierung geht allerdings zu Lasten des Ertrags. Die Gefahr eines teuren „Fehlgriffs“ ist zwar weitestgehend ausgeschlossen, das Ergebnis ist aber, unabhängig von der Anzahl der Tranchen, im besten Fall ein Durchschnittspreis.

Weitere Nachteile des „Tranchenmodells“ sind der damit verbundene Mehraufwand und ein für die Tranchenbildung erforderliches großes Einkaufsvolumen.

Abhilfe schafft hier ein Verwalter, der den Energiebedarf aller Kunden bündelt und als Gesamtmenge betreut. Das ist der Einstieg in ein nachhaltiges Portfolio-Management. Dadurch werden die Einkaufsrisiken minimiert und die Energiekosten des Kunden reduziert.

## Das Ergebnis: Sicherheit und Ertrag bei der Energiebeschaffung

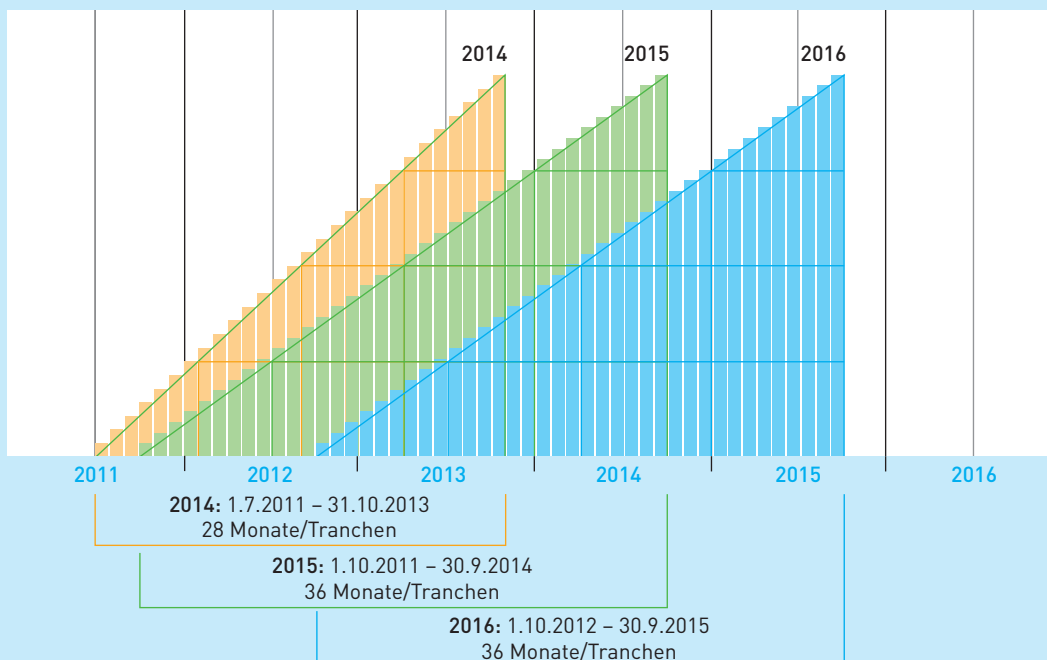
Der Portfolio-Manager bündelt die Mengengerüste aller Kunden und bringt die einzelnen Tranchen auf die an der Börse handelbaren Losgrößen. Auf diese Weise nutzt jeder Energieeinkäufer ohne eigenen Mehraufwand die Vorteile einer strukturierten Beschaffung.

Portfolio-Management eröffnet aber vor allem eine Langzeitperspektive. Daher beginnt der Einkauf der Teilmengen für das **KSE ENERGIEDEPOT®** auch drei Jahre im Voraus. So profitiert der Kunde frühzeitig von attraktiven Preisentwicklungen und sichert sich diese für die künftigen Lieferjahre.

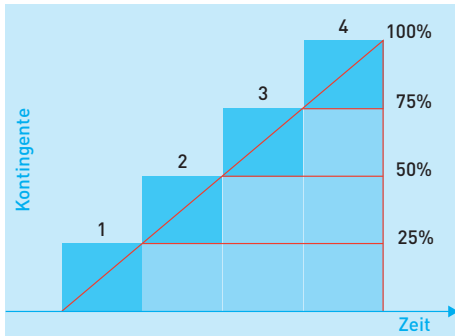
Der Energieeinkauf erfolgt in bis zu 36 monatlichen Teilmengen. Auch wenn jährlich 12 Tranchen an den Energiemärkten beschafft werden, erhält der Kunde nur einen einzigen Abrechnungspreis pro Kalenderjahr. Das bedeutet insbesondere beim Erdgas, bei welchem die Großkundenpreise oftmals quartalsweise angepasst werden, ein Mehr an Planungssicherheit.

### Langzeitperspektive schafft Sicherheit im KSE ENERGIEDEPOT®

Das Beispiel zeigt die Energiebeschaffung für die Lieferjahre 2014 bis 2016. Der Einkauf erfolgt in monatlichen Tranchen. Das für das Lieferjahr 2014 benötigte Gesamtvolumen setzt sich aus 28, für 2015 und 2016 aus jeweils 36 gleich großen Beschaffungsmengen zusammen.



## Das KSE ENERGIEDEPOT®



Zentrale Aufgabe des Portfolio-Management ist es, den Einkauf der einzelnen Teilmengen auf die jeweilige Marktentwicklung auszurichten. Dies setzt bewährte und mit dem Kunden zuvor vereinbarte Regeln voraus, die bei steigenden oder fallenden Märkten für die notwendige Flexibilität und Marktorientierung sorgen. Denn erst aus der Verbindung von Planungssicherheit und Flexibilität erwächst bei der Energiebeschaffung ein sicherer Ertrag.

### KSE Einkaufsregel I – Risikostreuung

In einem ersten Schritt wird das gesamte Energievolumen bzw. Portfolio in vier gleich große, nacheinander zu beschaffende Kontingente unterteilt. Jedes dieser Kontingente ist innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes zu beschaffen.



6

### Die KSE-Einkaufsregel II – Regelbeschaffung

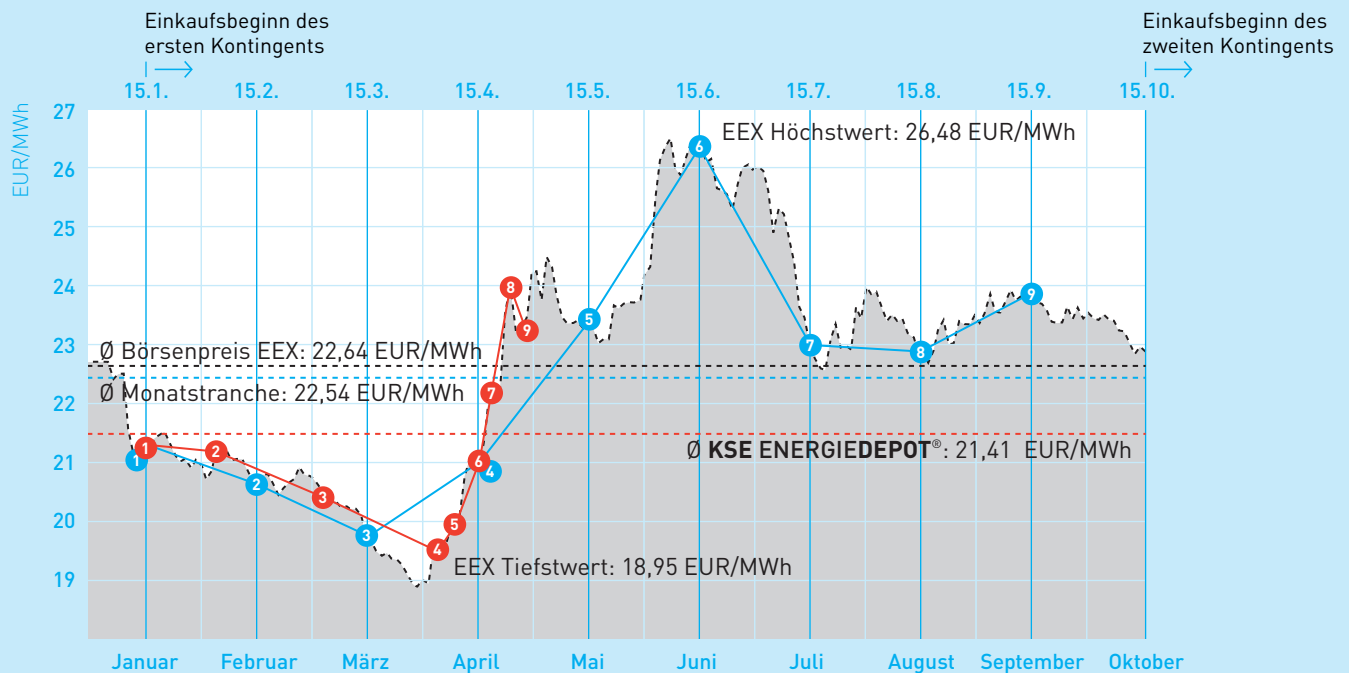
Im zweiten Schritt ist jedes Kontingent in monatliche Tranchen aufzuteilen, die jeweils am 15. eines Monats eingekauft werden. Findet an diesem Tag kein Handel statt, verschiebt sich die Beschaffung auf den darauf folgenden Börsentag. Diese Regel gilt nur solange, bis für das laufende Kontingent die KSE Einkaufsregel III zur Anwendung kommt.

### Die KSE-Einkaufsregel III – Beschaffungsoptimierung

Steigt oder fällt der Energiepreis innerhalb von drei aufeinander folgenden Tagen seit dem letzten Tranchenkauf um einen zuvor festgelegten Betrag, wird am vierten Tag bereits die nächste Monatstranche gekauft. Dies kann sich wiederholen, bis alle Monatstranchen des jeweiligen Kontingentes beschafft sind. Ansonsten wird die nachfolgende Teilmenge exakt einen Monat nach der zuletzt beschafften Tranche gekauft. Wurden sämtliche Monatstranchen des jeweiligen Kontingentes vorzeitig geordert, ruht die weitere Beschaffung bis zum Beginn des nachfolgenden Zeitabschnittes. Die Details der Beschaffungsoptimierung werden in der Beilage dargestellt.

## Beispiel einer Erdgasbeschaffung für das Lieferjahr 2013 in neun Tranchen von Januar bis September 2010

Für den Erdgaseinkauf gilt: Steigt der Erdgaspreis innerhalb von drei aufeinander folgenden Tagen um insgesamt mindestens 0,4 EUR/MWh oder fällt er im selben Zeitraum um insgesamt mindestens 0,7 EUR/MWh, wird am vierten Tag gekauft.



KSE ENERGIEDEPOT® — Monatstranchen — Erdgaspreis EEX - - - - -

Durchschnittspreis KSE ENERGIEDEPOT® 21,41 EUR/MWh

Ersparnis KSE ENERGIEDEPOT® zur EEX 1,23 EUR/MWh

Ersparnis zum Höchstkurs 5,07 EUR/MWh

## Transparenter Energieeinkauf durch klare Regeln

### Die Einkaufszeitpunkte gemäß den KSE-Einkaufsregeln:

1	15.01.	Kauf der 1. Monatstranche gemäß KSE-Einkaufsregel II	21,25 EUR/MWh
2	04.02.	Kauf der 2. Tranche gemäß KSE-Einkaufsregel III: Der Börsenkurs stieg innerhalb von drei Tagen um insgesamt mindestens 0,4 EUR/MWh	21,25 EUR/MWh
3	04.03.	Kauf der 3. Monatstranche gemäß KSE-Einkaufsregel III: Einen Monat nach dem letzten Kauf	20,23 EUR/MWh
4	06.04.	Kauf der 4. Tranche gemäß KSE-Einkaufsregel II + III: Einen Monat nach dem letzten Kauf; nächstmöglicher Börsentag, da am 04.04. kein Handel stattfand	19,45 EUR/MWh
5	13.04.	Kauf der 5. Tranche gemäß KSE-Einkaufsregel III: Der Börsenkurs stieg innerhalb von drei Tagen um insgesamt mindestens 0,4 EUR/MWh	19,95 EUR/MWh
6	16.04.	Kauf der 6. Tranche gemäß KSE-Einkaufsregel III: Der Börsenkurs stieg innerhalb von drei Tagen um insgesamt mindestens 0,4 EUR/MWh	20,95 EUR/MWh
7	21.04.	Kauf der 7. Tranche gemäß KSE-Einkaufsregel III: Der Börsenkurs stieg innerhalb von drei Tagen um insgesamt mindestens 0,4 EUR/MWh	22,20 EUR/MWh
8	27.04.	Kauf der 8. Tranche gemäß KSE-Einkaufsregel III: Der Börsenkurs stieg innerhalb von drei Tagen um insgesamt mindestens 0,4 EUR/MWh	24,00 EUR/MWh
9	30.04.	Kauf der 9. Tranche gemäß KSE-Einkaufsregel III: Der Börsenkurs fiel innerhalb von drei Tagen um insgesamt mindestens 0,7 EUR/MWh	23,43 EUR/MWh

Damit wurde die Beschaffung am 30.04. vorzeitig abgeschlossen und wird erst zu Beginn der Beschaffung für das nächste Kontingent am 15.10. wieder aufgenommen.

Durchschnitt:  
21,41 EUR/MWh

# K·S·E

Gesellschaft zur Energieversorgung der  
kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH

---



## Weitere Informationen

**KSE** Gesellschaft zur Energieversorgung der  
kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH  
Geschäftsstelle  
Schilfweg 30  
88662 Überlingen

Telefon 07551 / 937 88 87  
[info@kse-energie.de](mailto:info@kse-energie.de)  
[www.kse-energie.de](http://www.kse-energie.de)

## Beschaffungskriterien und Preisfindung

### A. Vorgaben für die Beschaffungsoptimierung

1. Die Beschaffung für das **KSE ENERGIEDEPOT®** erfolgt in drei Schritten (Einkaufsregel I –III), deren Reihenfolge strikt einzuhalten ist.
2. Einkaufsregel III tritt erst in Kraft, wenn Einkaufsregel II mindestens einmal zur Anwendung gekommen ist.
3. Einkaufsregel III wird ausgelöst, wenn innerhalb von 3 aufeinander folgenden Tagen bei den Strom- bzw. Erdgas-Settlementpreisen nachstehende Differenzen aufgetreten oder überschritten sind:
  - **Erdgas:** + 0,4 / -0,7 €/MWh
  - **Strom base:** + 0,4 / -0,6 €/MWh
  - **Strom peak:** + 0,8 / -1,4 €/MWh
 (Die Differenzen wurden aufgrund mehrjähriger historischer Werte ermittelt und stellen keine Garantie für die Zukunft dar.)
4. Die zu betrachtenden Settlementpreise sind:
  - **Erdgas:** EEX NCG Natural Gas Year Futures, CAL 14, CAL 15 usw.
  - **Strom base:** EEX Phelix baseload Year Futures, CAL 14, CAL 15 usw.
  - **Strom peak:** EEX Phelix peakload Year Futures, CAL 14, CAL 15 usw.
 Die Settlementpreise werden täglich an der Europäischen Strombörse in Leipzig (EEX) festgestellt und im Internet unter [www.eex.com](http://www.eex.com) veröffentlicht.
5. Bei Auslösung von Einkaufsregel III wird die jeweilige Tranche am darauf folgenden Tag (vierter Tag bzw. am nächsten Börsentag) beschafft und der Settlementpreis dieses Tages mit den unter Punkt B. genannten Aufschlägen addiert.
6. Jede Tranche enthält die gleiche Menge Energie. Können durch verspätete Teilnahme nicht alle Tranchen eines Lieferjahres ausgeschöpft werden, so verteilt sich die Energiemenge gleichmäßig auf die verbleibenden Tranchen.

### Das Prinzip der Einkaufsregel III am Beispiel einer Erdgasbeschaffung für das Lieferjahr 2013:

	1.Tag	2.Tag	3.Tag	4.Tag / 1.Tag	2.Tag	3.Tag	4.Tag
Settlementpreis in €/MWh	19,45	19,75	19,93	19,95	20,75	21,03	20,95
Börsentag in 2010	08.04.	09.04.	12.04.	13.04.	14.04.	15.04.	16.04.

Kauf

Kauf

Im obigen Beispiel wurde die Einkaufsregel III jeweils am 12.04. bzw. 15.04.2010 ausgelöst und die Tranche zum Settlementpreis des 13.04. bzw. 16.04.2010 (jeweils 4. Tag) beschafft. Dabei war der „Kauftag“ am 16.04.2010 gleichzeitig wieder der Beginn, also der 1. Tag, einer neuen Differenzbildung.

## B. Zur Preisfindung

Der Arbeitspreis pro Lieferjahr ergibt sich zunächst aus dem Durchschnitt der jeweiligen Beschaffungspreise. Zur Gewährleistung der für den Kunden maßgeblichen Vollversorgung, müssen dem ermittelten Durchschnittspreis verschiedene Aufschläge hinzugerechnet werden. Dies sind zum einen:

- **Risikoaufschläge** (z.B. Mehr-/Minderungen),
- **Strukturierungsaufschläge** (z.B. Veränderungen im Verbrauchsverhalten) und
- **Flexibilitätsaufschläge** (z.B. jahreszeitliche Anpassungen)

und zum anderen Aufschläge für die

- **Dienstleistung** (Beschaffung/Abrechnung/Bilanzkreismanagement) und die
- **Energiequalität** (z.B. Wasserkraft).

Auf diese Weise wird aus dem Durchschnitts- erst ein realer und kundenspezifischer Arbeitspreis oder Vollversorgungs-Energiepreis.

### Vollversorgungsaufschläge bei der Erdgasbeschaffung<sup>1</sup>:

Jahresverbrauch in kWh	über 1,5 Mio.	300.000-1,5 Mio.	90.000-300.000	bis 90.000
Aufschlag in €/MWh	4,57	4,90	5,26	5,88

### Vollversorgungsaufschläge bei der Strombeschaffung<sup>1</sup>:

Jahresverbrauch in kWh	über 2 Mio. <sup>2</sup>	bis 2 Mio. <sup>2</sup>	Anlagen ohne Leistungsmessung
Aufschlag offpeak in €/MWh	-2,50 <sup>3</sup>	1,50 <sup>3</sup>	13,50 <sup>3</sup>
Aufschlag peak in €/MWh	4,00	6,40	

<sup>1</sup> zzgl. Grundpreis lt. Preisliste <sup>2</sup> Anlagen mit Leistungsmessung <sup>3</sup> Aufschlag auf den base-Preis

### Aufschläge für die Wasserkraft:

Lieferjahr	2014	2015	2016	2017
Aufschlag in €/MWh	1,80	1,90	2,00	2,10

### Beispielrechnung:

1.000.000 kWh, Lieferjahr 2014

Verhältnis Grund-/Spitzenlast (offpeak/peak): 56:44

Durchschnittspreis der fixierten Settlementpreise offpeak: 55,45 €/MWh

Durchschnittspreis der fixierten Settlementpreise peak: 68,08 €/MWh

Durchschnittspreis + Versorgungsaufschlag

offpeak bei 1 Mio. kWh: 55,45 €/MWh + 1,50 €/MWh = 56,95 €/MWh

peak bei 1 Mio. kWh: 68,08 €/MWh + 6,40 €/MWh = 74,48 €/MWh

Preis offpeak: 560 MWh x 56,95 €/MWh: .....31.892,00 €

Preis peak: 440 MWh x 74,48 €/MWh: .....32.771,20 €

Aufschlag Wasserkraft: 1.000 MWh x 1,80 €/MWh: .....1.800,00 €

**Gesamtbetrag/Nettostrompreis: .....66.463,20 € bzw. 66,463 €/MWh**